Sealed Air SICHERHEITS DATENBLATT



INSTAPAK® SIMPLY™ COMPONENT "A"

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

: INSTAPAK® SIMPLY™ COMPONENT "A" **Produktname**

: 618-498-9 **EG-Nummer CAS-Nummer** : 9016-87-9 **Produktcode** : Nicht verfügbar.

: Polymethylene Polyphenyl Isocyanate (PMDI) zur Verwendung in Instapak® **Produktbeschreibung**

Simple™ Schaummaschinen.

Produkttyp : Flüssigkeit. **Andere** : Nicht verfügbar.

Identifizierungsarten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Polymethylene Polyphenyl Isocyanate (PMDI) zur Verwendung in Instapak®

Simple™ Schaummaschinen.

Anwendungsbereich : Industrielle Verwendungen.

Verwendungen von denen abgeraten wird

Nicht angegeben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sealed Air B.V. Lindenhoutseweg 45 6545 AH Nijmegen, Nederland

Tel.: +31 (0)24 3710111

Wenn Sie Fragen zum Thema Umwelt, Gesundheit und Sicherheit haben, wenden Sie sich bitte an Sealed Air unter:

E-Mail-Adresse der : EHSinstapak@sealedair.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

Nationaler Kontakt

SealedAir Verpackungen GmbH

Ernst-Diegel-Strasse 2 36304 Alsfeld, Deutschland Tel.: +49 (0)6631 96680

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : Giftnotruf Berlin

+49 30 - 19240

Lieferant

Telefonnummer : Chemtrec: 0800-181-7059 (24/7)

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/12/2020 Datum der letzten Ausgabe : 17/08/2018 Version : 3 1/21

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : VCB

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 (Einatmen) STOT SE 3, H335

STOT RE 2, H373 (Atemwege) (Einatmen)

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : ►315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen. H335 - Kann die Atemwege reizen.

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Einatmen)

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

(Atemwege) (Einatmen)

Sicherheitshinweise

Prävention : P260 - Dampf nicht einatmen.

P280 - Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen. P284 - Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Reaktion : P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife

waschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung : F403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht

verschlossen halten.

Entsorgung : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen,

nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Isocyansäure, Polymethylenpolyphenylen-Ester

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/12/2020 Datum der letzten Ausgabe : 17/08/2018 Version : 3 2/21

INSTAPAK® SIMPLY™ COMPONENT "A"

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Ergänzende

: Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

Erzeugnisse

: Nicht anwendbar.

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PBT	Р	В	Т	vPvB	vP	vB	
Micht anwendbar (Anorganisc	N/A h)	N/A	N/A	Nicht anwendba (Anorgani		N/A	

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Personen mit Asthma, Allergien oder chronischen oder wiederkehrenden Atemwegserkrankungen sollten nicht in Prozessen einsetzt werden, in denen dieses Produkt verwendet wird.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe : VCB

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
Socyansäure, Polymethylenpolyphenylen-Ester	EG: 618-498-9 CAS: 9016-87-9	100	Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 (Einatmen) STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 (Atemwege) (Einatmen)	[*]
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	REACH #: 01-2119457014-47 EG: 202-966-0 CAS: 101-68-8 Verzeichnis: 615-005-00-9	25 - 50	Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 (Atemwege)	[A]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/12/2020 Datum der letzten Ausgabe : 17/08/2018 Version : 3 3/21

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

o-(p-Isocyanatobenzyl) phenylisocyanat	REACH #: 01-2119480143-45 EG: 227-534-9 CAS: 5873-54-1 Verzeichnis: 615-005-00-9	1 - 5	(Einatmen) Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373	[A]
2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat	REACH #: 01-2119927323-43 EG: 219-799-4 CAS: 2536-05-2	0.1 - 1	(Einatmen) Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 (Einatmen)	[A]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.	

Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Stoffes beitragen und die dadurch in diesem Abschnitt genannt werden müssten.

Typ

I Stoff

[A] Bestandteil

[B] Verunreinigung

[C] Stabilisierendes Zusatzmittel

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Augen sofort mit reichlich gehärtetem Wasser ausspülen, während gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Inhalativ

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben. Im

Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/12/2020 Datum der letzten Ausgabe : 17/08/2018 Version : 3 4/21

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt

: Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

Kurzatmigkeit - Atembeschwerden

Asthma

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher

Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO2 einsetzen.

Ungeeignete Löschmittel : Kein Wasser in den Behälter gelangen lassen, da dies eine heftige Reaktion

auslösen kann. Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/12/2020 Datum der letzten Ausgabe : 17/08/2018 Version : 3 5/21

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickoxide Cyanwasserstoff

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

 Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht verschlucken. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 10 bis 40°C (50 bis 104°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte		
p MDI	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator. Beim Einatmen sensibilisierender Stoff. 8-Stunden-Mittelwert: 0.05 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 0.05 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion Momentanwert: 0.1 mg/m³		

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/12/2020 Datum der letzten Ausgabe : 17/08/2018 Version : 3 7/21

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2020). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator. Beim Einatmen sensibilisierender Stoff.

Schichtmittelwert: 0.05 mg/m³, (als MDI berechnet) 8 Stunden.

Form: einatembare Fraktion

Kurzzeitwert: 0.05 mg/m³, (als MDI berechnet) 15 Minuten. Form:

einatembare Fraktion

Momentanwert: 0.1 mg/m³, (als MDI berechnet) Form:

einatembare Fraktion

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2020). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator. Beim Einatmen sensibilisierender Stoff.

Schichtmittelwert: 0.05 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion

Momentanwert: 0.1 mg/m³ Form: einatembare Fraktion

Kurzzeitwert: 0.05 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator. Beim Einatmen sensibilisierender Stoff.

8-Stunden-Mittelwert: 0.05 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung: 0.05 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

Form: einatembare Fraktion Momentanwert: 0.1 mg/m³

o-(p-lsocyanatobenzyl)phenylisocyanat

TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2020).

Momentanwert: 0.1 mg/m³

Kurzzeitwert: 0.05 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 0.05 mg/m³ 8 Stunden.

2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat

TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2020).

Momentanwert: 0.1 mg/m³

Kurzzeitwert: 0.05 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 0.05 mg/m³ 8 Stunden.

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
	DNEL DNEL DNEL	Langfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ	0.1 mg/m³	Arbeiter	Örtlich Örtlich Örtlich
phenylisocyanat	DNEL DNEL DNEL	Langfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal	0.05 mg/m³ 0.1 mg/m³		Systemisch Örtlich Systemisch Systemisch

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	Frischwasser Meerwasser	1 mg/l 0.1 mg/l	-
	Abwasserbehandlungsanlage Boden	1 mg/kg dwt	-
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat		1 mg/l 0.1 mg/l	-
	Abwasserbehandlungsanlage Boden	1 mg/l 1 mg/kg dwt	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas. Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden. die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

Hautschutz

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

1-4 Stunden (Durchdringungszeit): Butylkautschuk, Neopren, Nitril, Viton®. Kurzzeitexposition, Handschutz (Durchbruchzeit)>30 Minuten: Butylkautschuk, Neopren, Nitril, Viton®.

: 17/08/2018 Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/12/2020 Datum der letzten Ausgabe Version : 3 9/21

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

: Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit. : Braun. [Dunkel] **Farbe** : Frdgeruch, Muffig Geruch : Nicht verfügbar. Geruchsschwelle pH-Wert : Micht anwendbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

: F0°C (Fließgrenze) [ISO 3016]

: >300°C [DIN 53171] Siedebeginn und Siedebereich

Flammpunkt

: Ceschlossenem Tiegel: 226°C [ISO 2719]

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- : Nicht verfügbar.

oder Explosionsgrenzen

: MDI < 0.00001 hPa bei 20°C **Dampfdruck**

Dampfdichte : Micht verfügbar. : Micht verfügbar. **Relative Dichte**

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur : Micht anwendbar. Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

: 200 mPa.s bei 20°C [DIN 53019] Viskosität

Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften Nicht verfügbar.

: 07/12/2020 : 17/08/2018 Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum Datum der letzten Ausgabe Version : 3 10/21

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.2 Sonstige Angaben

Dichte : 1.23 g/cm³ bei 20°C [DIN 51757]

Bemerkungen zu : Keine weiteren Informationen.

physikalischen/chemischen

Eigenschaften

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

: Unter normalen Bedingungen stabil. Polymerisiert bei ca. 200 °C unter Entwicklung von Kohlendioxid.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. In Verbindung mit Aminen und Alkoholen treten unkontrollierte exotherme Reaktionen auf. Die Zubereitung reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid. In geschlossenen Behältern baut sich dabei Druck auf, der Verformung, Aufblähung und im Extremfall das Zerbersten des Behälters verursachen kann.

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Hohe Temperaturen und Feuchtigkeit vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien, Säuren, Laugen, Feuchtigkeit, Amine und Alkohole.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Socyansäure, Polymethylenpolyphenylen- Ester	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	1.5 mg/l Geschätzt.	4 Stunden
	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte - Männlich, Weiblich	0.31 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen - Männlich, Weiblich	>9400 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte - Männlich,	>10000 mg/kg	-

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/12/2020 Datum der letzten Ausgabe : 17/08/2018 Version : 3 11/21

INSTAPAK® SIMPLY™ COMPONENT "A"

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Weiblich

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Stoff: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/ kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
Socyansäure, Polymethylenpolyphenylen-Ester	N/A	N/A	N/A	N/A	1.5

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Socyansäure, Polymethylenpolyphenylen- Ester	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	-	-
	Augen - Negativ	Kaninchen		ähnliches Material	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Stoff: Reizt die Haut.

Augen : Stoff: Reizt die Augen.

Respiratorisch: Stoff: Reizt die Atmungsorgane.

Sensibilisierung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Spezies	Resultat
Socyansäure, Polymethylenpolyphenylen- Ester	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
	Respiratorisch Haut	Ratte Maus	Sensibilisierend Sensibilisierend

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Stoff: Sensibilisator für die HautRespiratorisch : Stoff: Sensibilisator für die Lungen

Mutagenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat
Isocyansäure, Polymethylenpolyphenylen- Ester	OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien	Negativ
	OECD 474 Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test (ähnlicher Stoff)	Versuch: In vivo Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Stoff: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/12/2020 Datum der letzten Ausgabe : 17/08/2018 Version : 3 12/21

INSTAPAK® SIMPLY™ COMPONENT "A"

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Karzinogenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Socyansäure, Polymethylenpolyphenylen- Ester	Positiv - Inhalativ - TC	Ratte - Männlich, Weiblich	6 mg/m³	2 Jahre; 6 Stunden pro Tag ; 5 Tage pro Woche

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Stoff: Kann vermutlich Krebs durch Einatmen erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Maternale Toxizität	Fruchtbarkeit	Entwicklungsgift	Spezies	Dosis	Exposition
Socyansäure, Polymethylenpolyphenylen- Ester	Positiv	Positiv	Positiv		4 bis 12	20 Tage; 6 Stunden pro Tag

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Stoff: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Socyansäure, Polymethylenpolyphenylen- Ester	Negativ - Inhalativ	Ratte - Weiblich	12 mg/m³ NOAEL (ähnlicher Stoff)	20 Tage; 6 Stunden pro Tag

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Stoff: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Socyansäure, Polymethylenpolyphenylen-Ester	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Socyansäure, Polymethylenpolyphenylen-Ester	Kategorie 2	Einatmen	Atemwege

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/12/2020 Datum der letzten Ausgabe : 17/08/2018 Version : 3 13/21

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Inhalativ : Dieses Produkt ist reizend und sensibilisierend beim Einatmen: wiederholtes

Einatmen von Konzentrationen der Dämpfe oder Aerosole über dem oben erwähnten Grenzwert kann zu Sensibilisierung der Atemwege führen. Folgende Symptome können unter anderen auftreten: Reizung von Augen, Nase, Kehle, und Lunge, wahrscheinlich zusammen mit trockener Kehle, Engegefühl der Brust und Atemschwierig keiten. Die Symptome können erst mehrere Stunden nach der Exposition auftreten. Bei sensibilisierten Personen kann es zu einer extrem starken

Reaktion auf minimale MDI-Konzentrationen kommen.

Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Tierversuche haben gezeigt, daß der Hautkontakt mit Stoffen, die als

atemwegsensibilisierend bekannt sind, wie z.B.Diisocyanate,

atemwegsensibilisierung auslösen können. Diese Ergebnisse zeigen, wie wichtig es

ist, beim Umgang mit diesen Chemikalien oder bei Wartungsarbeiten stets

Schutzkleidung, einschließlich Handschuhe, zu tragen.

Verschlucken : Geringe orale Toxizität. Verschlucken kann zu einer Reizung des Magen-Darm-

Traktes führen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

Kurzatmigkeit - Atembeschwerden

Asthma

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/12/2020 Datum der letzten Ausgabe : 17/08/2018 Version : 3 14/21

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Socyansäure, Polymethylenpolyphenylen- Ester	Subakut NOAEL Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte - Männlich, Weiblich	0.2 mg/m³ (ähnlicher Stoff)	2 Jahre; 6 Stunden pro Tag ; 5 Tage pro Woche
	Subakut LOAEL Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte - Männlich, Weiblich	1 mg/m³ (ähnlicher Stoff)	2 Jahre; 6 Stunden pro Tag ; 5 Tage pro Woche

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Allgemein

: Stoff: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität

: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Ratten wurden zwei Jahre lang einem atembaren Aerosol von Polymer-MDI ausgesetzt, das bei hohen Konzentrationen zu chronischer Lungenreizung führte. Nur in der höchsten Konzentration (6mg/m3) wurde eine signifikante Inzidenz eines gutartigen Lungentumors(Adenom) sowie ein bösartiger Tumor (Adenokarzinom) festgestellt. Bei 1 mg/m3 traten keine Lungentumore auf, bei 0,2 mg/m3 keine Wirkungen. Insgesamt unterschieden sich die Häufigkeit sowohl gutartiger als auch bösartiger Tumore und die Anzahl der Tiere mit Tumoren nicht von der Kontrolle. Die erhöhte Inzidenz von Lungentumoren steht mit der längeren Atemwegreizung und der damit einhergehenden Akkumulation von gelbem Material in der Lunge in Verbindung, was während der gesamten Studie festgestellt wurde. Wenn eine längere Exposition hohen Konzentrationen gegenüber nicht vorliegt, die zu chronischer Reizung und Lungenschäden führt, ist eine Tumorbildung äußerst unwahrscheinlich.

Mutagenität Reproduktionstoxizität

- : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- : In zwei unabhängigen Tierversuchen (Ratte) wurden keine Defekte an Neugeborenen festgestellt. Bei hohen Dosen, die für die Mutter extrem toxisch waren (einschließlich letal), wurde eine Foetotoxizität beobachtet. Bei maternal nicht toxischen Dosen wurde keine Foetotoxizität fest- gestellt. Bei den in diesenVersuchen verwendeten Dosen handelt es sich um maximale atembare Konzentrationen, die weit über den definierten AGW Werte liegen.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Socyansäure, Polymethylenpolyphenylen- Ester	EC50 >100 mg/l	Mikroorganismus	3 Stunden
	Akut EC50 >1640 mg/l	Algen - scenedesmus subspicatus	72 Stunden
	Akut EC50 >1000 mg/l Akut LC50 >1000 mg/l Chronisch NOEC >10 mg/l	Daphnie - Daphnia magna Fisch - Danio rerio Daphnie - Daphnia magna	24 Stunden 96 Stunden 21 Tage

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/12/2020 Datum der letzten Ausgabe : 17/08/2018 Version : 3 15/21

WSTAPAK® SIMPLY™ COMPONENT "A"

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Stoff: Nicht als gefährlich eingestuft

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Socyansäure, Polymethylenpolyphenylen- Ester	OECD 302C Inherent Biodegradability: Modified MITI Test (II)	0 % - Nicht leicht - 28 Tage	-	Belebtschlamm

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Stoff: Biologisch nicht leicht abbaubar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Socyansäure, Polymethylenpolyphenylen- Ester	Frischwasser 0.833 Tage, 25°C (ähnliches Material)	50%; 0.92 Tag(e)	Nicht leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Socyansäure, Polymethylenpolyphenylen- Ester	-	<14	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	Р	В	Т	vPvB	vP	vB
Socyansäure, Polymethylenpolyphenylen- Ester	Nicht anwendbar (Anorganisch)	N/A	N/A		Nicht anwendbar (Anorganisch)	N/A	N/A

12.6 Andere schädliche Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/12/2020 Datum der letzten Ausgabe : 17/08/2018 Version : 3 16/21

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja. Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
08 05 01*	Isocyanatabfälle
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	9 004	Not regulated.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	MPHENYLMETHAN- 4,4'-DIISOCYANAT	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	9	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	₩o.	No.

Zusätzliche Informationen

ADN

: Das Produkt wird nur beim Transport in Tankbehältern/-schiffen als Gefahrgut eingestuft.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/12/2020 Datum der letzten Ausgabe : 17/08/2018 Version : 3 17/21

INSTAPAK® SIMPLY™ COMPONENT "A"

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände**: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Versandbezeichnung Bemerkungen

Diphenylmethane diisocyanateFlüssige Massengutladung

Schifftyp: 2

Verschmutzungskategorie: Y

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

<u>Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse</u>

Name des Inhaltsstoffs	EG-Nummer	CAS-Nummer	Beschränkung
socyansäure, Polymethylenpolyphenylen- Ester	618-498-9	9016-87-9	56
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	202-966-0	101-68-8	56
o-(p-lsocyanatobenzyl)phenylisocyanat	227-534-9	5873-54-1	56
2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat	219-799-4	2536-05-2	56

Anforderungen an das

: Nicht anwendbar.

Etikett

Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

: Gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) –

Luft

Industrieemissionen : Øelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) –

Wasser

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/12/2020 Datum der letzten Ausgabe : 17/08/2018 Version : 3 18/21

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
p MDI	Deutschland TRGS905	Techn. ("Polymeres") MDI (in Form atembarer Aerosole, A-Fraktion); pMDI	К3	-
	DFG MAK-Werte Liste	polymeres MDI (einatembare Fraktion); MDI- Oligomere	К3	
4,4'- Methylendiphenyldiisocyanat	DFG MAK-Werte Liste		К3	-

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse: 1

Technische Anleitung : A-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 26.1-56%

Luft

AOX : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im

Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 : Dieses Produkt enthält Substanzen, für welche , die Stoffbewertungen noch nicht

Stoffsicherheitsbeurteilung abgeschlossen sind.

15.3 Registrierungsstatus : Zutreffend.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/12/2020 Datum der letzten Ausgabe : 17/08/2018 Version : 3 19/21

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Besonderheiten

: Alle Rechte vorbehalten.

Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne schriftliche Genehmigung als Druck, als Mikrofilm, als Photokopie oder mittels einer anderen Veröffentlichungsweise

öffentlich zugänglich gemacht werden.

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten

: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]; European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR), concluded in Geneva on 30 September 1957 plus amendments (Uniform text: Journal of Laws 27/2009 pos. 162 plus amendments); Europäischen Übereinkommens über die

internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen

(ADN); Arbeitsplatz-Grenzwerte; Internationale Vorschriften

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Acute Tox. 4, H332	Auf Basis von Testdaten
Skin Irrit. 2, H315	Expertenbeurteilung
Eye Irrit. 2, H319	Expertenbeurteilung
Resp. Sens. 1, H334	Auf Basis von Testdaten
Skin Sens. 1, H317	Auf Basis von Testdaten
Carc. 2, H351 (Einatmen)	Auf Basis von Testdaten
STOT SE 3, H335	Auf Basis von Testdaten
STOT RE 2, H373 (Atemwege) (Einatmen)	Auf Basis von Testdaten

Volltext der abgekürzten H-Sätze

⊮ 315	Verureeeht Hautreizungen
	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder
	Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter
	Exposition.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

INSTAPAK® SIMPLY™ COMPONENT "A"

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Acute Tox. 4 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4 Carc. 2 KARZINOGENITÄT - Kategorie 2 Eve Irrit. 2 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie Resp. Sens. 1 SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE - Kategorie 1 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2

Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1

STOT RE 2 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE

EXPOSITION) - Kategorie 2

STOT SE 3 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE

EXPOSITION) - Kategorie 3

Schulungshinweise : Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten.

Mitarbeiter-Schulung für gute Praxis.

Ausgabedatum/ : 07/12/2020

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 17/08/2018

Version : 3

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/12/2020 Datum der letzten Ausgabe : 17/08/2018 Version :3 21/21